

Grafen und Bischöfe aus Stolzenauer Sicht

Vortrag von Henning Thee, 2. Vorsitzender des Bürger- und Heimatvereins „Wir Stolzenauer“

Im Herbst 2006 erschien in Nienburg Das Buch „Die Rittergüter der Hoya-Diepholz’schen Landschaft“ von Thorsten Neubert-Preine mit Beiträgen des am 12. November 2004 verstorbenen Hilmar Freiherr von Münchhausen. Die Stolzenau betreffenden Beiträge dieses Buches wurden von mir im folgenden Bericht ergänzt mit Angaben aus der Schrift Heinrich Gades zur Geschichte Stolzenaus und mit Erkenntnissen aus der Arbeit der Chronikgruppe des Stolzenauer Bürger- und Heimatvereins. Der Vortrag ist gegliedert in folgende vier Abschnitte:

- „Die Geschichte der Region bis zur Errichtung der Burg Stolzenau“;*
- „Über das Wesen und die Aufgaben von Burgmannen“;*
- „Die Beschreibung der Burglehen“;*
- „Die Chronologie der einzelnen Burgsitze“.*

Gehen wir zunächst zurück in die Zeit Karls des Großen (Karl I., lat. Karolus Magnus, geb. 2. April 747, gest. 28. Januar 814 in Aachen). Er hatte die Sachsenstämme nach mehr als 30 Jahren in mehreren Feldzügen besiegt; insbesondere in jener blutigen Schlacht im Sachsenhain bei Verden im Jahre 782, wo Karl nach einem Kriegsgerichtsurteil 4500 gefangene Sachsen enthaupten ließ.

Danach hatte Karl der. Große den Sachsen die Annahme des christlichen Glaubens befohlen und deren Stammesgebiete annektiert. Das geraubte Gut und auch die Güter gelangten später oft in den Besitz der Kirche oder christlicher Mönche. Im Jahre 785 ließ sich der Sachsenherzog Wittekind (oder Widukind) aus taktischen Gründen ebenfalls taufen.

Das Sachsenland war schon früher in Gaue eingeteilt gewesen. Die Gaugrafen oder „Gograewen“ (von grawe = Recht ergreifen) als Gau- oder Stammesfürsten vertraten die politischen Interessen ihrer Stämme und sprachen in ihrem „Gau“ Recht nach altem Brauch (Gewohnheitsrecht).

Kaiser Karl führte für die politische Verwaltung Grafschaftssprengel ein, die sich flächenmäßig mit den Gauen deckten. 782 wurde das Land der Sachsen auf dem Reichstag jedoch zu Lippspringe in fränkische Grafschaften aufgeteilt, die jetzt nur noch verkleinert für Zwecke der Gerichtsbarkeit dienten.

Die Verwaltung eines Grafschaftssprengels wurde einem Gaugrafen übertragen, der dem Kaiser treu ergeben war. Es ist denkbar, dass der Bereich des „Enterigaues“ die Grafschaft Lavelshoh (mit Sitz auf der Burg Diepenau) und die (spätere) Grafschaft Hoya sowie noch zwei kleinere Gaue umfasste.

Weil während der langen Feldzüge viele sächsische Familien ausgerottet oder ihres Grundbesitzes beraubt worden waren, fielen deren Güter an Karl den Großen. Einen Teil dieser Krongüter übertrug der Kaiser an die Bischöfe der von ihm gegründeten Bistümer. Hierzu zählten beispielsweise das bereits 788 gegründete Bistum Bremen und das 803

gegründete Bistum Minden. So verknüpfte der Herrscher geschickt kirchliche Einrichtungen mit weltlichen Machtbefugnissen und Interessen.

Vornehme und hochgestellte Familien im Lande bemühten sich deshalb häufig, für ihre nachgeborenen Söhne kirchliche Würden zu erlangen; so auch die Grafen von Hoya und Diepholz, von denen einige zu Domherren oder gar Bischöfen aufstiegen.

Umgekehrt profitierte die Kirche von der Verbundenheit des Adels mit dem neuen Glauben; Graf Wulbrand von Hallermund brachte im Jahre 1163 das Gebiet um die Burg Lucca in eine Stiftung für das **Zisterzienserkloster Loccum** ein.

Schon im Jahre 1148, also 15 Jahre vor der Stiftung dieses Klosters, war drei Kilometer nördlich von Stolzenau das **Benediktinerloster Schinna** gegründet worden. Und um 1200 gründete der Schinnaer Mönch Symon sechs Kilometer westlich von Stolzenau das **Benediktinerinnenkloster Nendorf** (welches im Zuge der Reformation 1542 aufgelöst wurde).

Nordöstlich vom heutigen Stolzenau – auf dem Gebiet des Großen Brink – hatte es schon aus der Zeit der Völkerwanderung eine Siedlung auf einem Marschrücken am Rande der damals noch mehrarmigen Weser gegeben; „Bordere“ oder „Borthere“ genannt. Sie umfasste etwa neun oder zehn Höfe und verfügte über eine Furt zum rechten Weserufer.

Im Jahre 1258 wird in Dokumenten des Klosters Loccum eine Fährre zwischen der Wüstung Bordere und dem östlichen Weserufer erwähnt. Sie befand sich im Besitz des Klosters, doch ihr Vorhandensein endete bei einem starken Hochwasser im Juli 1342.

1325 wird als ein alle anderen Anwesen an Größe überragender Hof der als „curia luthop“ bezeichnete „Luckhof“ genannt. Es dürfte sich dabei um einen vom Grafen von Lucca und Hallermund eingerichteter Villikationshof gehandelt haben. So wurde ein Herren- bzw. Fronhof oder auch eine Vogtei bezeichnet, der die Zwangsabgaben der Bauern einzutreiben hatte. Um ihn herum waren untergeordnete Bauernstellen oder Hufen angesiedelt.

Das relativ unbedeutende Adelsgeschlecht der Frei- oder Gaugrafen „von Bordere“ – in den Jahren 1342 und 1287 hier urkundlich erwähnt – gab dem von ihm abhängigen **Gerichtsbezirk „Borthere“** den Namen, und die Wüstung „Bordere“ diente auch zur Sicherung des Weserübergangs mit seinen schon früh überlieferten Furten.

Es ist anzunehmen, dass dieser Weserübergang auch von den Truppen Karls des Großen benutzt worden, als dieser im späten 8. Jahrhundert das freie Sachsenland eroberte. Mehr noch: Er – oder wahrscheinlicher – seine Nachfolger ließen diese Passage durch eine „Festung“ (den Sitz der Frei- oder Gaugrafen von Bordere) schützen. Eine gewisse Selbstständigkeit des Dorfes Bordere ist aus der Tatsache abzuleiten, dass es direkt dem Kaiser bzw. dem König unterstand. Politisch spielte es bis dahin keine Rolle.

Mit Beginn des 13. Jahrhunderts jedoch stand das Gebiet des Gerichtsbezirks Bordere (oder jetzt auch Börde) im Fadenkreuz von Besitzansprüchen der Fürstbischöfe von Minden und der Grafen von Hoya. Das Areal entsprach der Region zwischen der Weser im Osten, der Warmen Aue im Norden, dem Bereich bis zum heutigen Ströhen im Westen, und dann südwärts längs der Wickriede bis nahe Lavelshoh sowie von dort entlang der heutigen Landesgrenze zur Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Schlüsselburger Schleusenkanal.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts besaß Graf Heinrich II. von Hoya (1235 – 1290) dieses Gebiet als so genanntes Afterlehen. 1241 trat er die lehensherrlichen Rechte jedoch an die Mindener Kirche ab. Daraufhin errichtete Mindens Bischof Wilhelm I. (1236 – 1242) als Verbündeter der Grafen von Wölpe 1242 im Erbfolgestreit mit dem Grafen Heinrich II von Hoya um das Erbe des 1221 verstorbenen Grafen Bernhard von Wölpe an der Nordostgrenze dieses Gebietes, bei Liebenau, die Feste „Nigenhus“ (das „Neue Haus“).

Mit der „Comitia libera borthere“ wurde 1254 der Mindener Bischof Wittekind I. von Hoya (1253-1261) belehnt.

Doch zurück zum „Neuen Haus“: Der etwa zwei Kilometer südöstlich der jetzigen Liebenauer Auebrücke nur wenige hundert Meter westlich der Weser gelegene Komplex entstand unter Verwendung von Baumaterial der vormaligen Burg „Venau“, einer aufgegebenen Grenzfeste auf einer ehemaligen Aue-Insel rund 800 Meter südwestlich der Ortschaft Deblinghausen (wo man heute noch im Wald auf den früheren Schutzwällen herumspazieren kann). Die Venau erschien den Mindenern damals zu abgelegen.

Das „Neue Haus“ als Wasserburg mit steinernem Turm – durch Wall und Graben vor raschem Zugriff geschützt – diente zum einen als Grenzfeste gegen die unruhigen Hoyaer Grafen, zum anderen zur Beherrschung der Weser mit Zollerhebung bei den Treidelschiffen.

Etwa in den Jahren 1250 bis 1259 errichteten die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, die bereits das Erbe der Grafen von Lucca und Hallermund angetreten hatten, die **Feste Steyerberg**. Wenige Jahre später, um 1265, erwarb der Hoyaer Graf Heinrich II. diesen Besitz. Dieser geschickte Schachzug gegen das „Neue Haus“ der Mindener wurde später allerdings Anlass zu einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Mindens Bischof Volquin (1275-1293), welcher die Steyerberger Burg 1285 zerstören ließ. 1293 kam es erneut zu einer Krise, als die Hoyaer die Burg wieder aufbauen wollten.

Wenig Freude hatten die Mindener bald darauf vor allem aber mit dem „Neuen Haus“ bei Liebenau. 1326 war die Feste bereits zur Hälfte an Graf Otto von Bruchhausen verpfändet worden, so dass sie Bischof Ludwig (1324-1346) nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stand. Und dann gelang den Hoyaer Graf im Juli 1335 der entscheidende Schlag: Mit einer Kriegslist – Mindener Dienstmannen waren mit Geld bestochen worden – brachten die Hoyaer das „Neue Haus“ in ihre Gewalt, zerstörten es und transportierten die Steine zu ihrer, mit den Anfängen wohl schon gut 50 Jahre älteren Burg in Liebenau, um sie weiter auszubauen.

Der südwestlich der jetzigen Auebrücke gelegene Komplex wurde seinerseits im Jahre 1512 in einem Zwist zwischen dem Grafen Jobst II. von Hoya und den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg zerstört. Ein an seiner Stelle 1558 errichtetes Amtshaus wiederum ist 1728 abgerissen worden.

Bereits drei Wochen nach der Zerstörung des „Neuen Hauses“ fasste Fürstbischof Ludwig von Minden und Herzog von Braunschweig-Lüneburg den Entschluss zum Bau der **„Schlüsselburg“** im Weserbogen bei Rhöden (der ältere Ortsteil des Dorfes Schlüsselburg). Den Bauplatz hatten zuvor auch schon die Hoyaer Grafen ins Auge gefasst, nachdem einige Jahr-zehnte zuvor eine Lehensmann aus dem Hause v. Münchhausen auf einer Weserinsel eine kleine Burg gegen seinen Lehensherrn, den Bischof von Minden, errichtet hatte, welche aber 1310 gemeinsam von dem Mindener Bischof Gottfried von Waldeck (1304-1324) und den Grafen von Hoya zerstört wurde. – Diesmal aber kamen die Hoyaer hier zu spät.

Sie zogen sich daraufhin einige Kilometer nach Norden zurück, und Graf Johann II. baute ab etwa 1346 als Gegengewicht zur Schlüsselburg eine Grenzfeste an der Beeke-Mündung, dem späteren Mühlbach. Er befand, dies sei eine „Stoltenowe“ – eine Stolze Aue, die der Burg dann auch den Namen gab.

Planung und Bau der **Burg Stolzenau**, der Burgmannshöfe sowie weitere Gebäude des Ortes haben vermutlich 24 Jahre (bis 1370) in Anspruch genommen. Die ursprünglich wohl weitgehend in Holz und Fachwerk ausgeführte Burg wurde ab etwa 1400 in eine kaum bezwingbare Wasserburg mit festen Steinmauern und Grabensystem sowie Vorburg umgewandelt und fortlaufend ausgebaut. Die Grenzburg gegenüber den Mindener Bischöfen diente auch als Residenz und Verwaltungssitz.

Von 1319 bis 1345 hatten die Hoyaer Grafen Gerhard III. und Johann II. die gesamte Grafschaft in Form einer Doppelregentschaft gemeinsam regiert und dann geteilt: Graf Gerhard erhielt die Niedergrafschaft mit der Residenz Hoya, Graf Johann die Obergrafschaft mit der Residenz Nienburg. Stolzenau scheint jedoch weiterhin eine gemeinschaftliche Grenzfeste nach Süden hin gewesen zu sein.

Bald nach Fertigstellung der Burg begannen die Grafen, Burgmannen aus den Adeligen ihrer Gefolgschaft auszuwählen. Diese sollten ihnen bei der Sicherung des Grenzpostens helfen und waren auf Dauer „angestellt“. Die Stiftung von Burglehen oder Burgsitzen durch den Grafen oder Landesherrn – also die Vergabe von Grundbesitz und Höfen, meist in unmittelbarer Nähe zu Burg oder Vorburg, zu Lehensrecht – sollte die Gefolgschaft und zuverlässige Hilfe mehrerer Adliger sichern und somit die Verteidigung der Burg nach außen gewährleisten. Zugleich war durch die Bindung mehrerer Adelsfamilien an die Burg auch dem Anspruch des Grafen hinsichtlich der inneren Sicherheit Genüge getan.

Die so genannten Burgmannsgerechtigkeiten konnten dem Burgmann auch ohne Hof übertragen werden. Sie umfassten die Freiheit von der Niederen Gerichtsbarkeit, die dem Adel eigentümlich war, in der Befreiung von allen Steuern und sonstigen bürgerlichen Lasten, garantierten freie Weide, Heide, Schäferei, Schweinemast in Mark und Forst, freier Holzung von Brenn- und Baumaterial sowie in der „Gerechtigkeit“, Schützen zur Ausübung der Jagd halten zu dürfen.

Zu den Aufgaben der Burgmannen gehörte, geschehenes Unrecht beim Grafen zur Klage zu bringen und gegebenenfalls wegen dieses Unrechts Fehde zu führen. Außerdem mussten sie Straßen und Wege sichern für ihren Landesherrn. Generell besorgten die Burgmannen den Kriegsdienst für ihren Landesherrn, während leibeigene Bauern das Land der Burgmannen bewirtschafteten.

Einer der Burgmannen befand sich jedoch immer auf der Burg, um diese stets seinem Landesherrn offen zu halten, wenn er von einem anderen Residenzsitz nach Stolzenau kam. Ebenso sollten die Burgmannssitze immer für die Grafen offen sein, wobei im Gegenzug die Grafen zusagten, gegebenenfalls eine Blockade oder Belagerung von Burgmannssitzen abzuwehren. Und selbst wenn die Burgfeste verpfändet werden sollte, sollten die Burgmannen auf ihren Burgsitzen bleiben können.

Bereits im 9. Jahrhundert wurden Höfe und Güter der Burgmannslehen zu vererbaren Lehen. Neben den ur-adligen Familien entwickelten sich seit dem 13. Jahrhundert aus den Ministerialen und Verwaltern der Landesherrn abhängig gewordene Edelfreie; der so

genannte Niedere Adel. Dieser neue Ritterstand erwies sich als eine wichtige Stütze der Landesherrn bei der Ausübung der Landeshoheit. Dafür erhielt der Niedere Adel bestimmte Privilegien, wie Steuerfreiheit sowie Sitz und Stimmrecht auf den Landtagen als Versammlung der ständisch gegliederten „Landschaft“; bestehend aus dem Adelsstand, dem Bürgerstand und den Bauern.

Diese, zwingend mit einem Herrenhaus verbundenen Privilegien wurden mit diesem Haus auf den jeweiligen Erben beziehungsweise neuen Lehensträger übertragen. Auf den Landtagen konnten die Rittergutsbesitzer oder Besitzer von Burglehen Einfluss auf die Politik des Landesherrn in der jeweiligen Grafschaft ausüben. – Die jetzige **Hoya-Diepholz'sche Landschaft** ist als kommunal-kulturelle Institution seit 1863 die übriggebliebene Nachfolgeorganisation der Landtage der Grafschaften und Diepholz.

Bis zum Dreißigjährigen Krieg dominierte bei den Burglehen der Adel; danach übernahmen auch angesehene Bürgerfamilien – teils durch Kauf, teils durch Einheirat – die Burgmannssitze und damit auch das Stimmrecht auf den Landtagen. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts konnte dieses an das Herrenhaus gebundene Stimmrecht auch separat verkauft und mit Genehmigung des Landesherrn auf einen bislang nicht landtagsfähigen Gutshof übertragen werden.

Einige Verleihungsurkunden der Stolzenauer Burglehen sind im Hoyaer Urkundenbuch überliefert; die erste vom 23. Februar 1370. Unter diesem Datum ist erstmals der Name Stolzenau urkundlich überliefert.

Zur Blütezeit der Hoyaer Grafen hatte Stolzenau sechs Burglehen auf fünf Burgmannssitzen. Damals hatte der Ort noch einen trapezförmigen Umriss. Seine Grenzen wurden gebildet von der Burg mit dem sie umgebenden Wall und Wassergraben sowie der Vorburg zur heutigen Weserstraße hin; nach Süden vom Mühlbach, der zugleich zum Mühlenteich aufgestaut war. In westlicher Richtung endete der Ort etwa zehn Meter östlich der jetzigen evangelischen Kirche. Das Gotteshaus wurde erst nach 1590 – noch außerhalb des Ortes – errichtet. Erst danach dehnte sich die Bebauung bis zum heutigen „Kuhtor“ aus. Die Nordflanke fand ihre Bebauungsgrenze am späteren Kohlgeestgraben.

Entsprechend der Hauptstoßrichtung zu erwartender Angriffe waren die Burgmannshöfe überwiegend am südlichen Rand Stolzenaus entlang der Beeke angesiedelt; ein Hof sicherte die Nordflanke. Die Bauform solcher Anwesen war laut Quellenforschung in Historikerkreisen durch eine u-förmige, offene Bauweise gekennzeichnet. Das Haupthaus stand meist zurückversetzt parallel zur Straße im Grundstück.

Ein Burglehen hatte die Burgfeste selbst als Sitz. Ein weiterer Burgmannssitz befand sich bis zum Dreißigjährigen Krieg auf dem Hof der Vorburg; etwa an der Stelle, wo jetzt, gegenüber vom Amtsgericht, das Haus Weserstraße 1 steht. Auf der Lagekarte der Festung Stolzenau ist im Zusammenhang mit Befestigungsarbeiten auf dem Gelände der Vorburg vor der Belagerung vom 11. Oktober 1625 eine Hofstelle eingezeichnet.

Nachdem 1636 die Festung aufgrund der Kriegswirren fast völlig zerstört worden war, ist diese Hofstelle vermutlich auf das gegenüber befindliche Gelände (Südseite der Weserstraße, an die Stelle eines Vorgängergebäudes des jetzigen Amtsrichterwohnhauses) verlegt worden. Eine farbige Stolzenau-Karte, die zwischen 1690 und 1737 entstand und in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover aufbewahrt wird, lässt die Lage der

Burgmannshöfe erkennen und bezeichnet das Areal um das jetzige Amtsrichterwohnhaus als Amtshaus.

Der zweite Burgmannshof, ursprünglich verliehen an Berthold und Olrave von Landesberg, an Stelle des jetzigen Haupthauses des Hardenbergschen Hofes gelegen, fiel dem großen Brand von 1794 zum Opfer.

Dies gilt auch für den dritten Burgmannshof, den an der Südflanke (am Mühlenbach – oder der Beeke – zwischen der heutigen Bahnhofstraße und dem Gelände des Hardenbergschen Hof) gelegenen Burgsitz derer von Mandelsloh. Lediglich die Tagelöhnerwohnungen dieses Burgmannshofes überstanden die Feuersbrunst und sind möglicherweise mit dem derzeitigen Haus Bahnhofstraße (West) Nr. 11 identisch.

Der vierte Burgmannssitz war das Anwesen derer von Münchhausen (Hinterm Dahle Nr. 14). Das noch vorhandene Hauptgebäude stammt in einzelnen Partien aus dem 16. Jahrhundert und hatte wohl ein Vorgängergebäude an gleicher Stelle. Zuletzt wurde es Anfang des 19. Jahrhunderts umgebaut.

Der fünfte und letzte Burgmannshof befand sich an der Ecke der Süd-West-Flanke des damaligen Ortes (wo, neben der Jacobikirche, zuletzt das Farbenhaus Langerwisch war). Auch dieser Hof fiel 1794 dem großen Brand zum Opfer. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, in der Scheune des Husemannschen Hofe mit ihrer Brennerei, war damals das Feuer ausgebrochen, in dem schließlich mehr als 40 Hausstätten am Südrand Stolzenaus sowie fast sämtliche Gebäude an der Langen sowie der Weserstraße in Schutt und Asche sanken; so auch das Vorgängergebäude des jetzigen Amtsgerichtes. – Auf einer Ortskarte aus dem Jahr 1833 ist das Grundstück des vierten Burgmannshofes mit der alten Hausnummer 80 als noch nicht wieder bebaut eingezeichnet.

Zur Chronologie der Burglehen:

Am 23. Februar 1370 verleihen die Grafen Johann II. und Gerhard III. von Hoya sowie Junker Erich (Sohn Johanns II.; ab 1377 dessen Nachfolger als Graf Erich I. Regent der Obergrafschaft) „twe borchsedelen thor Stoltenouwe“ – also zwei Burgsitze an der Burg Stolzenau – an die Knappen Claus und Rembert von Warpe (fünf Kilometer südwestlich von Bücken).

Der erste Burgsitz war ständig auf der Burg, der zweite in einem Herrenhaus auf dem Vorwerk der Burg, und damit außerhalb des die Burg umgebenden Wassergrabens gelegen. Etwa 1470 verpfändete der Knappe Bernhard von Warpe seinen Burgsitz an den Grafen Hobst I. von Hoya (von der Obergrafschaft mit Sitz in Nienburg).

Um 1550 sind die Knappen von Warpe gestorben; als ihr Lebensnachfolger wird Otrave Frese genannt. 1562 ist eine Familie von Gröpelingen im Besitz des Hofes, 1567 löst Graf Otto VIII. von Hoya den Hof ein, um dort ein noch stärkeres Vorwerk zu bauen. Laut Lagekarte der Feste Stolzenau von 1625 war allerdings auch im Bereich dieses Vorwerks noch ein großes festes Gebäude (möglicherweise eine Hofstelle) vorhanden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde der (zweite) Burgsitz, wie bereits erwähnt, als Amtshof an der Weserstraße neu angelegt. –

Am 27. Oktober 1378 stiftete Graf Erich I. (Regent der Obergrafschaft von 1377 bis 1426) erneut einen Burgsitz auf der Burg; diesmal an Heineke von Münchhausen. Das könnte bedeuten, dass einer der Knappen von Warpe diesen „Posten mit Anwesenheitspflicht“ geräumt und sich eventuell auf den Burgsitz seines Bruders zurückgezogen hatte. Vielleicht war aber auch einer der Knappen von Warpe inzwischen gestorben. – Heineke von Münchhausen wird 1386 auch genannt als Pfandinhaber der Schlüsselburg. Möglicherweise ist der Sohn gemeint. –

Am 6. Mai 1382 stiftete Graf Erich einen Burgsitz an Berthold und Olrave von Landesberg. Jetzt ist dieser Burgsitz als das von der Familie von Hardenberg bewohnte Rittergut Horn. Im 15. Jahrhundert war auf diesem Sitz erstmals eine Familie von Fischbeck (Visbeck) erwähnt. Am 2. Dezember 1571 wurde das Gut von Graf Otto III. von Hoya „adelig frei“ gemacht.

Etwa von 1600 bis 1682 ist es Besitz einer Familie Böhme, ehe Hauptmann Böhme das Gut an Nicolaus von Horn (genannt „Erbherr von Stolzenau“) verkauft. Um 1700 erwirbt es Conrad von Hugo, dessen Vater Stats rund 80 Jahre zuvor als Amtsschreiber in Stolzenau tätig geworden war.

Im Rahmen dieses Eigentumswechsels wurden Teile des Besitzes dem Hotzen'schen und auch dem Bußmann'schen Gut zugeschlagen. Ab etwa 1725 ist dort ein Christof Heinrich von Hugo genannt, ehe das Gut 1758 an Oberstleutnant von Alten Dessen Nachfolger sind die Söhne Carl Julius (ab 1777) und Georg Friedrich (ab 1793). Im darauf folgenden Jahr wird das Anwesen von dem großen Brand in Stolzenau zerstört, das Gutshaus jedoch bald wieder neu errichtet. Dies geschieht auf den Grundmauern des alten Gewölbekellers, die noch heute zu erkennen sind.

Im Februar 1812 verkauft jedoch Georg Friedrich v. Alten das Gut an den Bremer Kaufmann Johann Adam Dörbecker; dieser etwa 1821 an den Kaufmann Christoph Heinrich Willhelm Hormann, von dem der Besitz nach kurzer Zeit auf Dr. Friedrich Willhelm Cordes aus Wülfel übergeht, welcher ihn 1832 an Georg Petzel aus Bremen weiter veräußert.

Am 6. Januar 1843 erwirbt der hannoversche Justizrat Friedrich Wilhelm von Lenthe das Gut, der es seinem Sohn, Rittmeister a. D. Erich Friedrich Ludwig v. Lenthe zunächst verpachtet und 1872 schließlich vererbt. Als dieser 1896 ebenfalls stirbt, wird sein Bruder, der Geheime Oberregierungsrat Wilhelm August Ernst v. Lenthe aus Berlin, neuer Besitzer. Von ihm geht das Gut 1908 wiederum als Erbschaft auf den Neffen August von der Wense aus Holdenstedt (bei Sangerhausen/Thüringen) über, dessen Tochter Charlotte (1922-2003) schließlich bis 1938 die Gutsherrin war.

Von 1918 bis 1948 ist Wilhelm Röbbing aus Luthé Pächter gewesen, ehe er erster Landrat im Kreis Nienburg nach dem Zweiten Weltkrieg wurde. Der Reigen der zahlreichen Besitzwechsel über Generationen hinweg bis zur Gegenwart fand über Charlotte von der Wense ihren Abschluss. Diese hatte während des Krieges den Offizier Harro Graf von Hardenberg geheiratet. Dieser bewirtschaftete es ab 1948 und übergab es 1983 an seinen Sohn, Alexander Graf von Hardenberg, als dem heutigen Eigentümer. –

Der im Herbst 1386 von Graf Erich an die Familie von Münchhausen gestiftete und heute als der Freihof von Münchhausen bekannte Burgsitz grenzt an den ehemaligen Kohlgeestgraben an. Ursprünglich umfasste das Areal dieses Burgmannshofes das östliche Gelände zwischen Thalstraße Süd, Hohe Straße Nord und dem nördlichen Marktplatz. Das jetzige Wohnhaus

Hinterm Dahle 14 wurde wohl Anfang des 17. Jahrhunderts errichtet; es ist somit wohl erst später aus dem eigentlichen Hof-Areal ausgegliedert worden.

Auf dem Dach des Niedersachsenhauses dreht sich eine eiserne Windfahne mit der Jahreszahl 1386; über der Eingangstür steht in Stein gehauen die Jahreszahl 1531. Dieser Türsims könnte vom ursprünglichen Wohnhaus des Gutes am Markt übernommen worden sein. Dieser Gutshof ist somit der älteste Familienbesitz in der ehemaligen Obergrafschaft Hoya und wohl auch das älteste in Stolzenau erhaltene Gebäude nach dem 1966 erfolgten Abbruch des Schlosses.

Als sein sicherlich bekanntester Bewohner ist aus den Jahren 1512 bis 1573 der Feldobrist und Drost Hilmar von Münchhausen zu nennen. Nach dem Tod des letzten Grafen von Hoya, Otto VIII., im Jahre 1582 erhielt Hans von Münchhausen auch die – inzwischen zum stattlichen Residenzschloss umgebaute – Burg Stolzenau.

Den zahlreichen auch später in Stolzenau als Droste tätigen Familienmitgliedern folgte im 20. Jahrhundert als Landrat des damaligen Kreises Stolzenau noch Rembert Freiherr von Münchhausen, dessen Unterschrift auch das Stolzenauer Notgeld der Inflationszeit trägt.

Ebenfalls zum Freihof gehörige Gebäude waren die Schmiede (Thalstraße 4), die bis Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts noch von dem Schmied Friedrich Daake betrieben wurde und jetzt als Wohnhaus der Familie Friedhelm Siemann dient, sowie die Häuser Amt Markt West 11 und 13 (Schuhhaus Niemeyer und Textilhaus Weber).

Diese Gebäude waren nach Einschränkung der Landwirtschaft seitens des Burgmannshofes anstelle ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Wohnhäuser umgebaut worden. Nicht auszuschließen ist im Übrigen, dass ein Teil der Gutshäuser Am Markt bei einer Feuersbrunst am 1. Februar 1753 abgebrannt sind, der 14 Gebäude zum Opfer gefallen waren.

Noch weitgehend in ursprünglicher Substanz erhalten ist hingegen das aus der Zeit um 1675 stammende Verwalterhaus des Freihofes (Hohe Straße 2), das bis heute als Wohnhaus dient. Die über der Eingangstür aufgemalte Zahl 1378 bezieht sich allerdings nicht auf das Errichtungsjahr des Gebäudes, sondern erinnert an die Erteilung des Stolzenauer Burglehens Nr. 3 an Heineke v. Münchhausen am 27. Oktober 1378 durch Graf Erich I. von Hoya. –

Vom Burglehen Nr. 7 (Ecke Lange Straße 38 / Kirchplatz) existieren derartige Zeugnisse nicht mehr. Auch Stiftungsurkunden für den einstigen Burgmannshof an dieser Stelle sind nicht überliefert. Vermutlich wurde um 1400 eine Familie von Eck – die auch als Erben in Drakenburg genannt ist – mit diesem Komplex belehnt. Später wird eine Familie von Campen genannt (ein Arnold von Campen war um 1440 Pfarrer in Hoya). 1593 ging der Besitz durch einen Freibrief an Hilmar von Münchhausen über. In weiterer Folge genannt werden Amtmann Blume (1587 – 1613) sowie Amtmann David Hotzen und weitere Familienmitglieder (1683 – 1765).

1794 wurde das Gut beim Großen Brand in Stolzenau ein Raub der Flammen. Ein Wiederaufbau in Gestalt eines schlichten Wohnhauses in Ziegelbauweise erfolgte durch die Familie Hartmann (als Hotzen-Erben) in den Jahren bis 1844. Die Tochter (später Ehefrau des Bürgermeisters Schröder) verkaufte es am 23. August 1844 an Carl Conrad Anton Friedrich Husemann.

Dieser war ein Enkel des ersten Träger dieses Namens in Stolzenau, Anton Friedr. Husemann (*1721, +1786), der sich um 1760 als Bäcker und Brenner ansiedelt und den bekannten Husemann'schen Hof (Lange Straße 37) am 4. Oktober 1783 von einer Familie Kraft erwarb. Ironischerweise von diesem Grundstück war 1794 die verheerende Feuersbrunst ausgegangen, die weite Teile Stolzenaus einäscherte.

Gutsbesitzer Hermann Husemann fand erst 1926 die Anerkennung als Stimmrechtsbesitzer in der Hoya-Diepholz'schen Landschaft. Bis 1963 blieb der ehemalige Burgmannshof Lange Straße 38 im Besitz der Familie Husemann, dann wurde der Besitz vom Malermeister Ernst Langerwisch erworben und zum Geschäftshaus umgebaut. Das Stimmrecht in der Hoya-Diepholz'schen Landschaft ist jedoch beim Husemann'schen Besitz geblieben (zurzeit bei Jan Husemann in Loccum). –

Als Burglehen Nr. 8 wurde vom Grafen Johann V. von Hoya (+1466) um etwa 1460 einem Adligen aus der Familie von Münchhausen irgendwo „im Flecken Stolzenau“ die Contributionsfreiheit für eine „Hausstätte“ – also kein ganzer Burgmannssitz mit Hofstätte – verliehen. Zu dieser Hausstätte gehörte wahrscheinlich auch ein Gartengrundstück am Wall beim Stolzenauer Schloss.

1576 gelangte die Hausstätte in den Besitz von Johann Tellermann, der seit 1563 Amtmann und Amtschreiber in Stolzenau war. Dieser vererbte sie in seiner Familie weiter, doch um 1690 erwarb der Amtmann Hotzen Hausstätte und Garten. Rund zwanzig Jahre später ging der Besitz auf Drost Albrecht Conrad von Hugo über, der seit etwa 1700 bereits das Rittergut Horn besaß. Ebenso geschah dies mit besagter Hausstätte, die um 1770 Ludolph Christoph von Hugo erwarb (vermutlich ein Urenkel des Drostens Albrecht Conrad von Hugo).

Ab 1769 war dieser unbebaute Hausplatz (möglicherweise im Bereich Weserstraße oder „Im Ort“, der späteren Bahnhofstraße) dann von der Schwiegermutter des Genannten, der Amtmännin Weinrebe, mit Gebäuden versehen worden, die jedoch 1794 beim Großen Brand wieder zerstört wurden. Bis 1799 kaufte L. Chr. v. Hugo noch etliche Ländereien zum Hof hinzu; zum Schluss waren es 70 Nummern.

Sein Sohn, Landrat Christoph Andreas von Hugo verkaufte die Ländereien etwa um 1800 an zwei Stolzenauer Bürger, verlegte aber die ritterschaftliche Stimme seines Gutes auf einen vom Zollverwalter Fromme für 4900 Taler Gold gekauften Hof an der Ecke Bahnhofstraße / Krumme Straße, wo sich jetzt die Gaststätte „Burgmannshof“ befindet.

Nach dem Konkurs des Landrats von Hugo im Jahre 1821 wurde das Gebäude dem Juristen Dr. König überschrieben. Dessen Erben verkauften es am 2. Mai 1862 für 2200 an den Grossisten Moses Markus Lippmann, der daraufhin die Stimmführung in der Hoya-Diepholz'schen Landschaft beantragte. Diese lehnte am 16. November 1864 den Antrag ab, „weil es dem Gute an den für die Ausübung des Stimmrechts vorgeschriebenen Erfordernissen fehlt“. Der Gutshof mit etwa 0,2 Hektar bestand lediglich aus dem im Ort gelegenen Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, so dass der erforderliche Mindestertrag nicht zu erwirtschaften war.

Allerdings: Im Gegensatz hierzu war das Stimmrecht der früheren Hausstätte vor dem Verkauf an den Juden Lippmann nie angezweifelt worden, obgleich es nie einen nennenswerten Ertrag gebracht hatte. Stattdessen wurde nun über die Frage der persönlichen Eignung des Antragstellers diskutiert, zumal dieser „der mosaischen Religion“ angehörte. –

Das Stimmrecht in der Hoya-Diepholzischen Landschaft wurde fortan jedenfalls nie wieder mit dem Besitz dieses kleinen Gutes übertragen...

Die Familie Lippmann wanderte 1938 infolge der Nazipogrome nach Amerika aus. Im März 1953 erfolgte im Rahmen der Wiedergutmachung die Rückübertragung des Besitzes an die jenseits des Großen Teiches lebenden Erben, welche das Anwesen gegen Geld an die Bundesrepublik Deutschland abtraten. Anschließender Käufer war Wilhelm Röbbing, vormals Pächter auf dem Rittergut Horn, ehe er 1948 erster Landrat im Kreis Nienburg war.

In den 50er Jahren erwarb der Stolzenauer Steuerberater Dr. Milbradt das Anwesen von Wilhelm Röbbings Erben, und 1992 gab es ein weiteren Besitzerwechsel: Klaus Dera baute das Gebäude zu einer Gaststätte mit dem Namen „Burgmannshof“ um, deren Pächter seit April 2007 Klaus Meyer aus Stolzenau ist.

Die aktuelle Namensgebung der alten Hofstätte erscheint posthum wie eine vielleicht unbeabsichtigte Rehabilitierung des damaligen jüdischen Besitzers Moses Markus Lippmann und seiner direkten Erben.

